



Beschlussvorlage DS 166/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 18.02.2021

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

**Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan
 "Rennbahnallee 83"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	01.03.2021	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	08.03.2021	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	11.03.2021	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	22.03.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

- 1.) die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange entsprechend §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Rennbahnallee 83“ gemäß den beigefügten Unterlagen abzuwägen.
 Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 2.) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Rennbahnallee 83“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 07.09.2020 die insgesamt 3. Offenlage des Bebauungsplans „Rennbahnallee 83“ beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum 23.10.2020 – 27.11.2020. Das daraus entstandene Abwägungsprotokoll inkl. zweier Abwägungshilfen für die Stellungnahme der unteren Denkmalbehörde sowie der technischen Bauaufsicht liegen der Drucksache als Anhang bei.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum 05.01.2021 – 12.02.2021. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen der Verwaltung nicht vor. Ein Abwägungsprotokoll existiert somit ebenfalls nicht.

Die vorliegenden Unterlagen werden ergänzt durch einen städtebaulichen Vertrag, welchen der Vorhabenträger mit der Gemeinde Hoppegarten schließt. Der Vertrag liegt ebenfalls an Anhang bei.

Weiterhin stellt der Vorhabenträger einen Vertrag zur Verfügung, welcher den Nachweis über die zu bringenden Ausgleichsmaßnahmen abbildet.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	nicht notwendig
Behindertenbeauftragte:	nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:**01: Planzeichnung****02: Begründung****03: Abwägungsprotokoll****04: Artenschutzfachl. Prüfung****05: Vertrag Flächenagentur; Ausgleichsmaßnahme****06: städtebaul. Ergänzungsvertrag**

Sven Siebert
Bürgermeister